

An  
alle Interessierten

**Studierendenparlament**  
Students' Parliament

**Philipp C. Schulz**  
Präsident des 66. Studierenden-  
parlaments

c/o AStA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778  
Mobil: +49 151 46602585

pschulz@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ps  
**12.11.2017**

## **Beschluss des 66. Studierendenparlaments**

Sonstige Beschlussvorlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit wird bescheinigt, dass auf der 2. Sitzung des 66. Studierendenparlaments vom 11.10.2017 folgender Beschluss gefasst wurde<sup>1</sup>:

Der Antrag „66/12 Justus Schwarzott – Sonstige Beschlussvorlage (Ausgleich KV)“ wird mit (M/0/7) in der angehängten Fassung angenommen.

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp C. Schulz  
Präsident des 66. Studierendenparlaments

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

<sup>1</sup>Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

# Antrag

## Höhe der Ausgleichsbeträge für die stud. Krankenversicherung

Stand: 11.10.2017

Antragssteller: Justus Schwarzott

Liebes Präsidium des 66. Studierendenparlaments,

wir legen dem Studierendenparlament Folgendes zur Beschlussfassung vor:

Die Höhe des Aufschlages zum Ausgleich des Beitrages zur studentischen Krankenversicherung auf die Aufwandsentschädigung der Studierendenschaft gemäß § 33 Abs. 1 und 2 der Finanzordnung wird mit Wirkung zum 01.11.2017 wie folgt festgelegt:

- Mitglieder des AStA: 90,00 €
- Projektleiterinnen und Projektleiter des AStA: 45,00 €
- Stabstellenleiterinnen und Stabstellenleiter des AStA: 90,00 €
- Fachpersonal für den Haushalt: 45,00 €
- Präsidium des Studierendenparlaments: 90,00 €
- Wahlausschuss: 90,00 €
- Kassenprüferinnen und Kassenprüfer: 90,00 €
- Gleichstellungsprojektbeauftragte: 45,00 €
- Angehörige des Referates für die ausländischen Studierenden: 45,00 €
- Beauftragte oder Beauftragter sowie stellv. Beauftragte oder Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung: 60,00 €
- Beauftragte für die studentischen Hilfskräfte: 45,00 €
- Studentische Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule (sofern diese eine Aufwandsentschädigung erhält): 60,00 €

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

---

Justus Schwarzott